Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
1. Sitzung vom 15. Januar 2025

8/2025 9.2.1.2 Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2024 Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, Nachhaltigkeitsbeauftragte/r, Kreditgenehmigung von Fr. 75'000.00 - aufgehoben

Der Beschluss 8/2025 wurde mit Beschluss des Bezirksrats Dietikon vom 7.April 2025 aufsichtsrechtlich aufgehoben.

1. Ausgangslage

Mit SRB 81 vom 8. Mai 2024 genehmigte der Stadtrat eine Stelle Beauftragte/r Nachhaltigkeit mit einem Pensum von 100 % per 1. Juli 2024. Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs beim Bezirksrat eingereicht. Der Bezirksrat entschied am 29. August 2024, auf diesen Rekurs nicht einzutreten.

Im Anschluss an den Bezirksratsentscheid wurde diese Stelle nach Absprache mit dem Stadtrat ausgeschrieben und das Rekrutierungsverfahren gestartet. Im Budget 2025, Konto-Nr. 700-3010.00 und den dazugehörenden Sozialversicherungskonti, ist dafür ein Betrag von Fr. 133'200.00 eingestellt worden. Bei der Budgetdebatte strich das Gemeindeparlament diesen Betrag.

Um die Ziele der Netto-Null-Strategie erreichen sowie die übergeordneten, den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, ist die zeitnahe Besetzung der Stelle dringend notwendig. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Genehmigung für die Ausgabe der notwendigen finanziellen Mittel für die Stellenbesetzung 2025 abgeholt werden.

2. Netto-Null- und Nachhaltigkeitsziele

In der Bundesverfassung ist die nachhaltige Entwicklung mehrfach verankert. In Artikel 2 wird betont, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Gemäss Artikel 73 haben Bund und Kantone den Auftrag, "ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits" anzustreben. In Bezug auf die Netto-Null-Ziele wird auf das Klima- und Innovationsgesetz verwiesen, welches die Stimmberechtigten im Juni 2023 angenommen haben.

Der Kanton Zürich hält in seiner Verfassung, Art. 6, zudem folgendes fest:
– Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen.
– In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Weitere für die Stelle relevante übergeordnete Rechtsgrundlagen sind:

– §§ 5 und 15 des Energiegesetzes des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983
– §§ 3, 8 und 35 des Abfallgesetzes des Kantons Zürich vom 25. September 1994

Die Stadt Schlieren ist damit in Anlehnung an die übergeordneten Gesetzgebungen und Strategien von Bund und Kanton im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das Regierungsprogramm 2022 – 2025 hat sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Unter dem Schwerpunkt Klimawandel wurde nebst anderen der Schwerpunkt "Netto-Null-Strategie umsetzen" festgelegt. Diese Strategie ist im Jahr 2023 vom Stadtrat verabschiedet worden und hält Ziele und konkrete Massnahmen zur Umsetzung fest. Dabei wurde auch aufgezeigt, dass die Ziele und Massnahmen nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden können.

Nebst den Zielen und Massnahmen der Netto-Null-Strategie der Stadt Schlieren erfordern auch übergeordnete Gesetzgebungen ein aktives Arbeiten an der Erreichung der Netto-Null-Ziele der Gemeinden. Die Notwendigkeit der Stelle wurde mit der Genehmigung der Stellenplananpassung (SRB Nr. 81/2024 vom 8. Mai 2024) ausführlich erläutert.

3. Kosten und kreditrechtliche Bestimmungen

Im Rahmen der Budgetdebatte 2025 hat das Gemeindeparlament die Lohn- und Sozialversicherungskosten für die Stelle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten gestrichen. Die bei einer Stellenbesetzung anfallenden Ausgaben sind deshalb durch den Stadtrat zu genehmigen.

Die Stelle kann per 1. April 2025 mit einem geeigneten Kandidaten besetzt werden. Die Aufgaben für diese Funktion werden aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung als gebunden betrachtet. Dafür fallen für 2025, Konto 700-3010.00, Ausgaben von insgesamt Fr. 75'000.00 an.

4. Erwägungen

Mit den in der Netto-Null-Strategie enthaltenen Ziele und Massnahmen setzt die Stadt Schlieren die langfristigen Vorgaben von Bund und Kanton um und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt. Im Weiteren betrachtet es der Stadtrat aufgrund der vorstehend dargelegten Ausgangslage als absolut notwendig, die Stelle des bzw. der Nachhaltigkeitsbeauftragten so schnell als möglich zu besetzen. Dafür sind auch die notwendigen Mittel zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Lohnkosten des bzw. der Nachhaltigkeitsbeauftragten von rund Fr. 75'000.00 inkl. Sozialversicherungskosten wird eine gebundene Ausgabe zu Lasten, Konto 700-3010.00, genehmigt.

2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die neue Stelle zu besetzen.

3. Mitteilung an
   - Geschäftsleiter
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Leiterin Personal
   - Lohnbuchhaltung
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger	Jürgen Sulger
Stadtpräsident	Stadtschreiber a.i.